

Bernhard Maag
Felsenstrasse 8
8008 Zürich

KR-Nr. 347/1999

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Totalrevision Anwaltsgesetz

Antrag:

Das Gesetz über den Rechtsanwaltsberuf (Anwaltsgesetz) vom 3. Juli 1938 sei total zu revidieren.

Begründung:

Das Anwaltsgesetz stammt aus dem Jahre 1938 und zeigt ein Bild des Rechtsanwaltsberufs, das vor dem Zweiten Weltkrieg geprägt worden ist. Inzwischen ist viel Wasser die Limmat hinunter geflossen, die Stadt ist kein "Landidörfli" mehr, und die Anwältinnen und Anwälte bewegen sich in einem völlig veränderten Umfeld. Globalisierung, Internationalisierung, Organisierte Kriminalität, Massenmedien, Internet und Sozialer Rechtsstaat waren damals noch unbekannte Begriffe. Darum ist es notwendig, dass wieder einmal grundsätzlich über die Rolle des Rechtsanwaltes im Brennpunkt von Mandant, Justiz und Gesellschaft nachgedacht wird.

Die Rechtsentwicklung ist in den vergangenen sechzig Jahren nicht stillgestanden. Das Bundesgericht fällt verschiedene relevante Entscheide. Der Bundesgesetzgeber griff in neuerer Zeit mit dem Binnenmarkt- und dem Geldwäschereigesetz materiell stark in die kantonale Anwaltsgesetzgebung ein. Das Anwaltsgesetz zeigt somit nur noch ein lückenhaftes Bild der Rechtswirklichkeit.

Schliesslich ist zu berücksichtigen, dass durch das geplante Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (BGFA) eine Totalrevision des kantonalen Anwaltsgesetzes unabdingbar würde. Das BGFA stellt ein eigentliches Anwaltsrahmengesetz dar, das neben der Freizügigkeit auch die Berufsregeln und die Disziplinaufsicht regelt.

Zürich, den 27. September 1999

Mit freundlichen Grüssen
Bernhard Maag